

# Newsletter des Elternvereins



EV Herbst 2017 BRG 18

**Liebe Eltern, liebe Obsorgeberechtigte, liebe Freunde des BRG18!**

## Schulpartner - Gemeinsam können wir vieles erreichen

10 Jahre lang bin ich in verschiedenen Funktionen im Elternverein tätig gewesen und immer wieder hat es mich gefreut, dass wir als Schulpartner gemeinsam etwas erreichen können. Genau das wünsche ich mir auch weiterhin für die nächsten Jahre. Denn die Zeit ist gekommen, auf Wiedersehen zu sagen. Ich werde zwar künftig gerne beratend zur Verfügung stehen, aber vor allem wünsche ich schon heute der nächsten Obfrau / dem nächsten Obmann alles Liebe und Gute!

Doch zunächst möchte ich Ihnen einen kleinen Überblick über das vergangene, wieder sehr erfolgreiche Schuljahr geben:

Begonnen hat es mit dem tollen Begrüßungsfest für die 1. Klassen im Oktober 2016. Trotz der etwas frischen Temperaturen konnten alle – Erstklassler, Eltern, LehrerInnen und auch SchülerInnen höherer Klassen – einen unterhaltsamen und ungezwungenen Nachmittag und Abend verbringen, bei dem vor allem auch dank des hervorragenden Buffets kein kulinarischer Wunsch offen blieb. Gemeinsam mit ihren KlassenvorständInnen sind die damaligen „Neulinge“ im vergangenen Jahr gewachsen und dürfen sich nun in der 2. Klasse auf viel Neues freuen und sich die „Großen“ nennen.

Je nach Schulstufe finden jedes Jahr viele Veranstaltungen statt, wie zum Beispiel die Schikurse, Sommersportwochen, die Meeresbiologische Woche in Pula, Sprachwochen, die Teilnahme an verschiedenen (sportlichen) Wettbewerben (Fußball, Handball, Schifahren, Mathematikolympiade). Zudem werden Projektstage und Workshops organisiert, zu denen oft Profis zu Vorträgen eingeladen werden. Erwähnen möchte ich auch die Unverbindlichen Übungen, die die Schule anbietet. Sie sehen, es ist immer etwas los!

Ein besonderes Ereignis stellte das Benefizkonzert zugunsten des SOS Kinderdorfs Moosburg dar. Die gesamte Schule war auf den Beinen, um, unterstützt vom Technikteam der Schule (Leitung Hr. Prof. Bineder), über mehrere Wochen eine großartige Show einzustudieren und schließlich am 6. April im bis auf den letzten Platz ausgebuchten Mehrzwecksaal zu präsentieren. EUR 3.600,- konnten an diesem Abend gesammelt und dem Kinderdorf gespendet werden!



## Inhalt dieser Ausgabe

Brief der Obfrau des EV	2
Schulbuffet	3
Direktor Mag. Brugger	4
AusBildungspflicht bis 18	6
Das Technikteam rockt	8
Fördermaßnahmen	10
Wir stellen vor	11
Fundbox	11
Meeresbiologische Woche	13
Wr. Jugendschutzgesetz	14
EV Beitrag	16
Einladung zur HV	17
In eigener Sache	17
Unfallversicherung	19

Von Seiten des Elternvereins möchten wir uns an dieser Stelle nochmals für diese Initiative und die Großzügigkeit des Publikums herzlich bedanken.

Im Juni gelang es der BE-Gruppe 8A unter der Leitung von Fr. Prof. Krenn, mit ihrem Wandbild „Letztes Abendmahl 2.0“, zu sehen im Gang im 2. Stock des Schulgebäudes, mehrere Preise zu gewinnen. Ein sicherlich einzigartiges Kunstprojekt!

Ein Highlight darf nicht vergessen werden: im Juni wurde die weiße Flagge auf dem Schulgebäude des BRG 18 gehisst. Alle Kandidaten des Matura-Jahrgangs 2017 haben die Matura bestanden! Wir gratulieren ganz herzlich!

Für das neue Schuljahr möchte ich Ihnen einige wichtige Termine bekanntgeben, die Sie in der Spalte rechts finden.

Liebe Eltern, wir suchen immer wieder neue Mitglieder für unseren Vorstand, wenn Sie Lust haben, melden Sie sich doch bei uns. Gemeinsam mit unseren Schulpartnern können wir den Aufenthalt unserer Kinder an der Schule zum Schulerlebnis machen.

Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie in der Vergangenheit alle so zahlreich den EV – Mitgliedsbeitrag einbezahlt haben, dadurch konnten wir viele SchülerInnen unterstützen und ihnen zum Beispiel die Möglichkeit bieten, mit ihrer Klasse an diversen Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Auch heuer bitten wir Sie zahlreich einzubezahlen, wir müssen aber das bewährte Einzahlungssystem ändern und werden ab sofort den Mitgliedsbeitrag über Einzahlung auf unser Konto einheben. Auch wir müssen etwas modernisieren. Nähere Infos dazu erhalten Sie Anfang November per Brief.

Abschließend bedanke ich mich bei meinem Vorstandsteam, bei allen ProfessorInnen und bei unserem Direktor Mag. Brugger für seine offene Art und für sein Verständnis.

Ich wünsche Ihnen noch eine schöne Zeit und freue mich, wenn wir einander bei der Hauptversammlung im Oktober wiedersehen.

Ihre Claudia Ginalska  
EV - Obfrau BRG 18

### **Hauptversammlung des EV:**

Für alle Eltern und  
Klassenelternvertreter  
**Dienstag, 17.10.2017**  
Beginn: 19 Uhr  
Mehrzwecksaal

### **Tag der offenen Tür:**

**Freitag, 24.11.2017**  
Beginn: 10 Uhr

### **Jour fixe Treffen:**

Termine für alle Eltern zum  
Austausch mit Mitgliedern des  
Elternvereins und/oder anderen  
Eltern.

**Montag, 04.12.2017**

**Mittwoch, 24.01.2018**

**Donnerstag, 22.03.2018**

im Restaurant Bruce  
um jeweils 19 Uhr,  
1180, Abt-Karl-Gasse 25

### ! NEUÜBERNAHME !

Wir freuen uns, das neue Buffet zu Beginn dieses Schuljahres vorstellen zu dürfen!

Das Warenangebot ist ganz nach unserem Motto „Gemüse muss nicht uncool sein“ aufgebaut und reicht daher von Obst- / Gemüseboxen bis zu täglich frischen, verschiedenen Salaten. Natürlich findet ihr bei uns auch eine reichliche Auswahl an befüllten Weckerl, hier ist für jeden was dabei! Das Mittagessen, bei welchem man sich zwischen 2 Menüs entscheiden kann, ist immer ein Monat im Voraus zu bestellen, die Richtlinien des Gesundheitsministeriums werden selbstverständlich auch hier eingehalten.

Über 20 Jahre Erfahrung in der Pausenverpflegung in der Schule spiegeln sich in unserem Konzept und in der Art, wie der Betrieb geführt wird, wider. Wir gehen mit der Zeit, und das merkt man auch an der Auswahl des Sortiments. Der größte Wert wird auf eine ausgewogene, sowie gesunde Ernährung gelegt!

Das Schulbuffet wird meine Tochter Lisa Horvath führen, die seit klein auf das Buffet – Leben kennenlernen durfte. Neben ihrer Ausbildung in der Werbung und Medienbranche hat sie schon andere Standorte geleitet und konnte somit genügend Erfahrung sammeln.

Falls Sie irgendwelche Fragen oder Wünsche haben, können Sie sich gerne an meine Tochter, die ja täglich in der Schule ist, wenden oder Sie schreiben mir ein Mail an folgende Adresse: [hannelore.horvath@chello.at](mailto:hannelore.horvath@chello.at).

Ich werde Ihnen so schnell wie möglich antworten.

Wir freuen uns sehr auf ein nettes Miteinander und wünschen allen Schüler/innen ein erfolgreiches Schuljahr!



Familie Horvath





Liebe Schülerinnen und Schüler!

Liebe Eltern !

Im Namen der gesamten Schulgemeinschaft begrüße ich Sie / euch sehr herzlich im neuen Schuljahr!

Nach hoffentlich angenehmen und erholsamen Ferien starten wir voll Energie neu durch. Wir haben in der Schule die Ferien wieder dazu genutzt, einige Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. So wurde etwa das Mauerwerk im Eingangsbereich restauriert, zusätzlich konnten einige Klassen neu ausgemalt werden, darunter auch die Sondersäle für Chemie und Physik. Auch die Generalsanierung der WC-Anlagen wurde fortgesetzt.

Die in den Sommermonaten durchgeführten Adaptierungsarbeiten verschlingen jedes Jahr große Geldsummen. Ich bitte Sie Ihre Kinder dahingehend anzuhalten, mit den Einrichtungsgegenständen möglichst schonend umzugehen, zumal auch die Tische und Sessel in den Klassen sukzessive ausgetauscht werden, um schließlich in den kommenden Jahren die Bodensanierung angehen zu können. Sie sehen, ein Haus, in dem täglich rund 600 Personen ihren Arbeitsplatz haben, ist eine riesige Sparbüchse. Jährliche Budgetkürzungen führen dazu, dass wir nicht alle erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sofort umsetzen können. Es ist mir völlig bewusst, dass in einer Schule Dinge kaputt gehen können, es muss aber nicht sein, dass Gegenstände vorsätzlich zerstört oder beschädigt werden. Der dadurch entstandene Schaden wird – sofern der oder die Verursacher nicht ausgeforscht werden können – von der Allgemeinheit getragen, was andererseits wieder dazu führt, dass dringend benötigte Neuanschaffungen nicht durchgeführt werden können. Ich bitte Sie, uns in diesem Zusammenhang wirklich zu unterstützen!

Auch in einem anderen Zusammenhang sind wir auch Ihre Unterstützung angewiesen: Im Falle einer **Erkrankung** sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder umgehend schriftlich oder mündlich in der Schule krank zu melden. Eine **Krankmeldung** muss bereits am 1. Tag der Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn unter (01 / 405 53 81) erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung ist dem Klassenvorstand am Tage des Wiedererscheinens in der Schule abzugeben. Ist ein Fehlen voraussehbar, muss die Entschuldigung vorher dem Klassenvorstand übergeben werden. Der Klassenvorstand darf in begründeten Fällen auf Ansuchen stundenweise bis zu einem ganzen Tag freigeben, wenn dies nicht zu einer Ferienverlängerung beiträgt.

Ab dem heurigen Schuljahr 2017/18 wird das **Ausbildungspflichtgesetz** umgesetzt. Immer wieder brechen Jugendliche die Schule oder Lehre ab, nehmen eine Hilfsarbeit an oder ziehen sich ganz aus Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt zurück. Hier tragen Sie als Eltern eine besondere Verantwortung. Durch die Ausbildung bis 18 soll künftig garantiert werden, dass Ihr Kind Unterstützung bekommt. Sind Jugendliche gefährdet, die Schule oder Ausbildung abzubrechen, werden sie vom Jugendcoaching begleitet. Wir als Schule sind angehalten mehrfach während eines Schuljahres Meldungen an die Statistik Austria zu schicken, die sicherstellen, dass Kinder nicht vorsätzlich der Ausbildung entzogen werden. Genauere Informationen zu diesem Gesetz finden sich im Netz unter [www.ausbildungbis18.at](http://www.ausbildungbis18.at)

In den Medien wurde in den vergangenen Tagen kolportiert, dass mit dem Schuljahr 2017/18 ein neues Unterrichtsfach „Digitale Grundbildung“ in den Unterstufen unterrichtet wird. Nach einigen Anfragen möchte ich auch an dieser Stelle klarstellen, dass das heurige Schuljahr von 159 Schulen österreichweit als Pilotphase genutzt wird, um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie künftig digitale Grundbildung flächendeckend in Österreich unterrichtet werden könnte. Auch unsere Schule, das BRG18, ist eine dieser Pilotschulen, wo mit eLearning bereits bisher sehr gute Erfahrungen gemacht werden konnten. Künftig sollen über die gesamte Unterstufe hinweg 2 bis 4 Stunden (als eigenes Fach oder integrativ in Trägerfächern) digitale Skills vermittelt werden. Nähere Informationen dazu können auch im Internet unter [www.digikomp.at](http://www.digikomp.at) eingesehen werden.

### **Weitere Informationen**

- ⇒ Förderunterricht: Auch in diesem Schuljahr bieten wir die Möglichkeit im Rahmen des Förderkonzepts Förderstunden für einzelne SchülerInnen oder kleine Gruppen in Deutsch und Mathematik an. Die Stunden sind vor allem dazu vorgesehen, versäumten - z.B. nach Krankheit - Stoff möglichst rasch nachzuholen oder einzelne Beispiele als Schularbeitsvorbereitung zu erarbeiten. Die Stundenpläne der Förderstunden sind im Schaukasten ausgehängt! Um die Stunden optimal nutzen zu können, ist eine Voranmeldung mit konkreten Beispielwünschen erforderlich.  
Wir hoffen, mit diesem Angebot individuell auf Wünsche und Probleme unserer SchülerInnen eingehen zu können und freuen uns auf eine rege Inanspruchnahme der Förderstunden!
- ⇒ Der Elternverein und die Schule ermöglichen auch heuer wieder die Arbeit eines **Sozialpädagogen** an unserer Schule. Die Sprechstunden sind über das Sekretariat (01/4055381) zu erfragen. Daneben ist jeweils an einem Tag im Monat auch eine **Psychologin** an unserer Schule. Die Sprechstunden sollten in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden. Die Anmeldungen laufen auch hier bitte über das Sekretariat. Grundsätzlich sollten an der Schule aber die beiden KollegInnen Mag<sup>a</sup>, Irmgard Herzog und Mag. Helmut Zedlacher als **SchülerInnenberaterInnen** die ersten Ansprechpersonen sein.
- ⇒ Die **Sprechstunden** beginnen mit Mo, 2. 10. 2017. Grundsätzlich sind nur die Erziehungsberechtigten befugt, Auskünfte über einen Schüler / eine Schülerin einzuholen; Ausnahmen sind mit den KlassenvorständInnen zu besprechen. Ich ersuche Sie, von den Sprechstunden Gebrauch zu machen und mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes Kontakt zu halten. Schwierigkeiten, denen man rechtzeitig begegnet, wachsen sich selten zu Problemen aus.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr verbleibe ich mit herzlichen Grüßen

Mag. Peter Brugger

Direktor

## AusBildungspflicht bis 18

Um die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Arbeitsmarkt zu erhöhen, hat die Bundesregierung die AusBildungspflicht bis 18 eingeführt. Diese gilt erstmals für Jugendliche, die mit dem Schuljahr 2016/2017 die Pflichtschule beendet, in manchen Fällen nicht abgeschlossen haben.

Was bedeutet das für unsere Kinder?

Die AusBildungspflicht kann **insbesondere auf folgende Arten** erfüllt werden:

- Schulbesuch (AHS, BMS oder BHS) oder privater Unterricht;
- berufliche Ausbildung (Lehre, überbetriebliche Lehrausbildung, Teilqualifikation);
- Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen;
- Besuch von Kursen für schulische Externistenprüfungen oder einzelne Ausbildungen (z.B. Vorbereitung auf den Pflichtschulabschluss oder auf Berufsausbildungsmaßnahmen);
- Teilnahme an Maßnahmen für Jugendliche mit Assistenzbedarf; Beschäftigung, die im Perspektiven- oder Betreuungsplan vorgesehen ist..

Wahrscheinlich wird es dadurch mehr SchülerInnen in der Oberstufe geben.

Angestrebt wird eine fundierte, abgeschlossene Ausbildung: Sind Jugendliche unsicher, was sie beruflich machen sollen, gehen sie Gelegenheitsjobs nach, oder sind gefährdet, die Schule oder Ausbildung abzubrechen: Deswegen gibt es Beratungen, Begleitung und konkrete Hilfe. Nun kommt es zu einer Erweiterung des Jugendcoachings, der Produktionsschulen und anderer Angebote des Sozialministeriumservice sowie einer Erweiterung von Angeboten und Pilotprojekten des Arbeitsmarktservice.

Zum Beispiel richtet sich das Jugendcoaching sowohl an abbruchsgefährdete/orientierungslose Schüler und Schülerinnen ab dem 9. Schulbesuchsjahr als auch an Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, die sich nicht mehr in einem AusBildungssystem (Schule, Lehre etc), einer Weiterbildung oder Beschäftigung befinden.

Im Jugendcoaching sind folgende Stufen der Unterstützung möglich:

Stufe 0 – Heranführung an die AusBildungspflicht: Die Kontaktaufnahme zum/zur ausbildungspflichtigen Jugendlichen bzw. zu den Erziehungsberechtigten und eine gezielte Weiterverweisung an Angebote, durch die die AusBildungspflicht erfüllt wird, steht hier im Vordergrund.

Stufe 1 – Erstgespräch: Jugendliche bekommen Informationen im Umfang von einigen Stunden (maximal 2 Monate). Sollte mehr Unterstützung notwendig sein, kann ein Übertritt in Stufe 2 oder Stufe 3 erfolgen.

Stufe 2 – Beratung: Jugendliche bekommen neben gezielter Berufsorientierung auch Hilfe bei der persönlichen Entscheidungsfindung und bei der Organisation von Unterstützungsangeboten. Der Abschluss der Stufe 2 – nach maximal 6 Monaten (Übergabe eines Perspektivenplans) – ist Voraussetzung für die Absolvierung einer verlängerten Lehre oder Teilqualifikation oder für die Teilnahme an der Produktionsschule.

Stufe 3 – Begleitung: Im Sinne eines „Case Managements“ wird eine Stärken- und Schwächenanalyse der Jugendlichen inklusive Perspektivenplan erstellt. Dieser enthält konkrete Fördermaßnahmen, Qualifizierungsschritte sowie mittel- und langfristige Ziele.

## Ausbildungspflicht bis 18

Ziel all dieser Maßnahmen ist die Vermeidung von frühzeitigem Ausbildungs- und Bildungsabbruch, denn weniger frühzeitige (Aus-)Bildungsabbrüche erhöhen in weiterer Folge das Ausbildungsniveau junger Menschen, was zu einer besseren Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft führt.

Die Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass Jugendliche nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht bis 18 Jahre eine weitere Ausbildung bekommen. Wenn das Kind nicht binnen vier Monaten nach Abschluss der Pflichtschule bzw. nach einem Schul- oder Ausbildungsabbruch eine weitere Aus-/Bildung begonnen hat, müssen die Erziehungsberechtigten die zuständige Landes-Koordinierungsstelle verständigen. Meldepflichten bestehen darüber hinaus für öffentliche Einrichtungen und Institutionen wie Schulen, Arbeitsmarktservice (AMS), Sozialministeriumservice etc.

Nur wenn Erziehungsberechtigte nachweislich keine Verantwortung übernehmen bzw. keine Bemühungen hinsichtlich der Bildungslaufbahn ihrer Kinder unternehmen, soll gegen sie Anzeige erstattet werden. Verwaltungsstrafen für die Nichterfüllung der Ausbildungspflicht werden erst **ab 1. Juli 2018** möglich sein. (Inkrafttreten der meisten Bestimmungen mit 1. August 2017 der übrigen [§ 17 Ausbildungspflichtgesetz] spätestens mit 1. Juli 2018 ). Sie sollen jedoch nur als **letzte Konsequenz** ausgesprochen werden. Wenn Erziehungsberechtigte sich bemühen, der Ausbildungspflicht nachzukommen, aber mangels Einsichtsvermögen der Jugendlichen/des Jugendlichen nicht erfolgreich sind, wird es zu keiner Bestrafung kommen. Der Strafrahmen beträgt € 100,- bis € 500,- beim ersten Verstoß bzw. € 200,- bis € 1.000,- im Wiederholungsfall.

Dr. Regina Hüpfel (EV)

Quellen:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/194/Seite.1940281.html#ZG>

<https://www.eltern-bildung.at/expert-inn-enstimmen/jugendcoaching-beratung-fuer-jugendliche-am-uebergang-von-der-schule-in-den-beruf-und-unterstuetzung-bei-der-heranfuehrung-an-die-ausbildungspflicht/>

<https://www.sozialministeriumservice.at/site/Arbeitsmarktprojekte/NEBA/Jugendcoaching/>

<https://www.neba.at/jugendcoaching/wie-laeuft-jugendcoaching-ab>

[https://www.sozialministeriumservice.at/site/Arbeitsmarktprojekte/Ausbildung\\_bis\\_18/](https://www.sozialministeriumservice.at/site/Arbeitsmarktprojekte/Ausbildung_bis_18/)

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/module?gentic.am=Content&p.contentid=10007.191302>



## „So rockt das Technik-Team alle Veranstaltungen“

Viele Schülerinnen und Schüler denken, dass nach der sechsten Stunde nur mehr vereinzelt Unterricht im Schulhaus abgehalten wird und ansonsten die Gänge leer und die Türen verschlossen sind. An den meisten Tagen stimmt das auch.

Doch wenn eine Veranstaltung bevorsteht, geht alles drunter und drüber. Mit einem „Des schaff ma schon!“ strömen wir aus dem EDV-Saal, der uns als Besprechungsraum dient, und dann geht es erst richtig rund. Alles muss vorbereitet werden. Scheinwerfer, Boxen, Mischpulte, Micros und noch vieles mehr werden in den Mehrzwecksaal oder in den großen Pausenraum im Dachgeschoss gebracht.

Ist oben alles angekommen, gibt es noch eine kurze Besprechung, wer mit wem was aufbaut, und dann werden schon die Scheinwerfer aufgehängt, Boxen aufgestellt, Micros bereitgelegt und alles mittels vieler Meter Kabel an den Mischpulten angeschlossen. Bei kleineren Veranstaltungen wie der Faschingsdisco werden nur vier bis fünf Stunden zum Aufbauen benötigt. Größere Events, wie das Benefizkonzert, Sommerfeste oder Musicals, verschlingen durchaus mehr Zeit und auch Geduld, da hier auch die Bühne samt Vorhängen aufgebaut und viele Vorproben absolviert werden müssen.



Aber auch bei Podiumsdiskussionen oder Vorträgen kann man uns finden, denn hier müssen meistens Boxen aufgestellt und die Vortragenden mit Micros verkabelt werden.

Wenn wir aber uns bei Discos wirklich ins Zeug legen, sieht man uns nicht nur hinter dem Techniktisch sitzen, Lieder abspielen und Scheinwerfer leuchten lassen, sondern auch auf der Tanzfläche abrocken.





## „So rockt das Technik-Team alle Veranstaltungen“



Manche werden sich nun fragen, woher wir das alles können. Diese Frage ist sehr berechtigt und leicht zu beantworten! Alle zwei bis drei Monate treffen wir uns und üben mit der technischen Ausrüstung. Beim Begrüßungsfest werden die JungtechnikerInnen, die das erste Jahr dabei sind, an die Geräte herangeführt.

Die Faschingsdisco wird dann schon – natürlich mit Hilfe der *Großen* – ganz alleine auf die Beine gestellt. Der Rest ergibt sich dann bei den weiteren Veranstaltungen.



Wenn ihr jetzt Lust auf *Theaterluft* bekommen hab, dann schreibt euch doch für die Unverbindliche Übung „MMP“ ab der 4. Klasse ein! Wir freuen uns auf euch!

Samuel Löbel, 6B

Aufgrund der Reihenfolgenänderung der Meeresbiologischen Woche (bisher in der 7. Klasse) und der Sprachreise (bisher in der 6. Klasse) waren wir, die 6AB, die ersten Sechstklässler(innen) unserer Schule, die die Halbinsel Istrien in Kroatien unsicher machen durften. Wir verbrachten die Woche zwischen dem 7. und 12. Oktober 2016 in Pula, um unser Wissen über die Meeresbiologie aufzubessern. Da es die einzige größere Reise in diesem Jahr bleiben sollte, zählte sie natürlich zu den absoluten Highlights dieses Schuljahres.



Zusammen mit unserer Biologielehrerin Professor Wenzl und Professorin Schmidt, die kurzfristig für Frau Professor Breiner eingesprungen ist, fuhren wir am Morgen des 7. Oktobers mit dem Bus los. In Pula angekommen bezogen wir als erste Klasse des BRG 18 das Hotel Pula, da es für die Bungalows, in denen die Schüler(innen) bisher immer wohnten, schon zu kalt war. Anschließend wurde uns die Meeresbiologische Schule vorgestellt, in der wir in der folgenden Woche den Großteil der Tage verbringen sollten. Sie liegt direkt am Wasser und war nur einen kurzen Fußmarsch von unserem Hotel entfernt.

Jeder Tag bestand aus einem Vormittags- und einem Nachmittagsprogramm, welches sich wiederum aus einer Theorie- und einer Praxiseinheit zusammensetzte. Während uns in den Theorieeinheiten viel über das Meeresleben und dessen Tiere erzählt wurde, wandten wir das Gelernte anschließend im praktischen Teil selber an. Diese praktischen Arbeiten konnten sowohl unter Wasser, als auch an Land stattfinden. Zweimal haben wir den Tag in dem nahe gelegenen Stadtzentrum Pulas ausklingen lassen und dieses dabei erkundet.

Mein persönliches Highlight dabei war eine Bootsfahrt zu einer nahegelegenen Grotte, in der wir in



Zweiergruppen schnorcheln durften. Dabei warteten Mitarbeiter der Meeresschule in der Grotte, um uns verschiedene Lebensräume und Lebewesen darin zu zeigen. Neben farnefrohen Schwämmen, Fischen, Krabben und Algen schnorchelten wir in einem Schwarm faustgroßer, ungiftiger, weißer Tiefseequallen. Dies war in der Tat erstaunlich, da selbst die Mitarbeiter der Meeresschule diese Tiere in der Grotte noch nie zu Gesicht bekommen hatten.

Trotz der anfänglichen Skepsis vieler wurde unsere Meeresbiologische Woche zu einer wirklich coolen

und erlebnisreichen Klassenfahrt. Der weniger coole Teil der Woche begann erst danach: Zurück in Wien mussten wir eine Portfolioarbeit über das Erlebte schreiben und diese anschließend unseren Lehrerinnen abgeben.

Auf diesem Weg möchte ich gern Frau Professor Wenzl nochmals ein großes Dankeschön für die Organisation der Woche und den nahezu reibungslosen Ablauf aussprechen.

Christopher Weninger 7B

Die Fördermaßnahmen für Schüler/innen mit Rechtschreibproblemen haben eine lange Tradition an unserer Schule. Bis zum heurigen Schuljahr wurden dafür zwei Legastheniekurse angeboten, ab heuer werden sie als „LRS-Kurs“ für die ersten Klassen und als „LRS-Kurs“ für die zweiten bis vierten Klassen geführt. LRS steht für Lese- und Rechtschreibschwäche und ist eine Sammelbezeichnung für eine Vielzahl von Problemen, die Schüler/innen beim Lesen und/oder Schreiben (insbesondere Rechtschreiben) haben können und schließt den Begriff Legasthenie mit ein. Diese Namensänderung hat den Vorteil, dass jeder Schüler / jede Schülerin mit auffallenden Rechtschreibproblemen den Kurs besuchen kann und dort in einer kleinen Gruppe (8-12 Teilnehmer / innen) gefördert wird. An unserer Schule wird die Leseförderung in einem eigenen Kurs durchgeführt.

Ziel des LRS-Kurses ist es, dass die Kinder ein Rechtschreibbewusstsein entwickeln und grundlegende Regeln der Rechtschreibung lernen und beim Schreiben anwenden können. Es sollten dabei auch unangemessene Lern- und Arbeitsstrategien überwunden werden.

Bei den LRS-Kursen handelt es sich um „Unverbindliche Übungen“, zu denen die Eltern ihr Kind anmelden können, wenn schwere oder auffällig viele Rechtschreibfehler sowohl in geübten als auch freien Texten gemacht werden. Auch Klassenlehrer/innen können den Besuch eines LRS-Kurses anregen. Man kann auch während des Schuljahres in den Kurs - nach Maßgabe freier Plätze - einsteigen. Vor allem bei den Schülern/innen der ersten Klassen stellt sich oft erst nach der ersten Schularbeit heraus, dass eine zusätzliche Förderung gebraucht wird. Wenn die Schwäche behoben ist, spricht nichts dagegen, dass der Kurs frühzeitig (vor Ende des Semesters/Schuljahres) verlassen wird.

Die Leseförderung hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Allen Lehrern/innen ist Lesen in allen Fächern wichtig und sie regen die Schüler/innen zu sinnerfassendem Lesen – z.B. Verstehen von Arbeitsaufträgen, Entnahme von Informationen - an.

Ein weiteres Standbein ist die Leseförderung im Team. In den ersten Klassen sind in einer Deutschstunde pro Woche zwei Lehrer/innen (D- Professor/in, LRS- Expertin) in der Klasse. Hier geht es um Lesemotivation und um die Steigerung der Lesekompetenz, wie z.B. Erkennen der eigenen Lesestrategien, Vermittlung von hilfreichen Strategien: W- Fragen formulieren, Textsorten unterscheiden, Adressatenbezug erkennen, genaues Lesen, selbstständiges Lesen...

Nun kann es passieren, dass Kinder keine altersadäquate Lesekompetenz entwickeln, also auf einer früheren Kompetenzstufe hängenbleiben, d. h. die Lesefertigkeit entspricht beim sinnerfassenden Lesen, beim fehlerfreien Lesen oder beim Lesetempo nicht der Altersnorm. Festgestellt wird dies mit dem „Salzburger Lesescreening“ (im November), Beobachtungen und Rückmeldungen der Klassenlehrer/innen und meinen Beobachtungen (LRS- Expertin) beim Teamteaching. Schüler/innen mit einer nicht altersentsprechenden Lesekompetenz besuchen dann von Dezember bis Ende April einen Leseförderkurs. Diese Kurse leite ich und die Kinder werden hier individuell gefördert.

Zum Schluss möchte ich aber auf die wichtige Rolle der Eltern hinweisen. Sie sind für die Kinder Vorbilder, daher sollten diese auch sehen, dass Sie lesen (Bücher, Zeitung, Gebrauchsanweisung, Beipackzettel bei Medikamenten, Internetrecherche...). Lesen Sie den Kindern vor, aber lassen Sie auch die Kinder vorlesen, erzählen. Diskutieren Sie mit den Kindern über das Gelesene! Zeigen Sie Wertschätzung für das Lesen, die Kinder werden sich dadurch ernstgenommen fühlen und das wird wiederum die Lesemotivation steigern. Das Lesenkönnen wird für Ihre Kinder dadurch erstrebenswerter.

Mag<sup>a</sup> Gertraud Sacken

Jetzt anmelden!

Schülerhilfe!  
Das Original. Seit 1974.

# Schülerhilfe Währing – Ihr Partner für ein erfolgreiches Schuljahr



## Schülerhilfe Währing



Plenergasse 1 / Top 7 • 1180 Wien • Telefon: 0664 240 99 87  
wien18@schuelerhilfe.com • [www.schuelerhilfe.at/wien18](http://www.schuelerhilfe.at/wien18)

Jetzt testen: 2 Probestunden gratis!

## Vorstellung von Herrn Adnan Marhosevic

Seit 1. Februar 2017 bin ich im BRG XVIII als Oberschulwart tätig. Davor habe ich 10 Jahre im 13. Bezirk im Gymnasium Wenzgasse gearbeitet. Der große Unterschied zu meiner alten Schule ist, dass die Schopenhauerschule viel kleiner und dadurch auch persönlicher ist. Mir gefallen auch die gute Atmosphäre und der nette Umgang miteinander. So sehe ich, wie Herr Direktor mit den Kindern redet und lacht. Das war im GRG XIII nicht üblich. Auch ich wurde von allen freundlich aufgenommen. Wenn mir Mängel auffallen, lässt mir Herr Magister Brugger freie Hand, um diese zu beheben. Mir macht meine Arbeit Freude und ich schaue, was zu tun ist und zu verbessern wäre. Wenn es möglich ist, versuche ich viele Reparaturen selber zu machen. So habe ich im Sommer den 3. Stock ausgemalt, die Stufen gestrichen und die Spinde in die Klassen geschoben. Frau Schiebl hat mir geholfen dafür die Schlüssel zu ordnen und in einem Kasten unterzubringen. Ich erhalte viel Unterstützung und fühle mich im BRG XVIII sehr wohl.

### Zu meiner Person:

Ich bin seit 30 Jahren verheiratet, habe 2 Töchter und einen Enkelsohn.

Meine Hobbies sind: Reisen, Schwimmen und Basketball, wobei ich jetzt eher zuschaue. (Früher habe ich in einem Verein gespielt).

Mein Lieblingsessen: alle Speisen, die meine Frau kocht.

Mein Lieblingsgetränk: Kaffee

Was ich nicht mag: Menschen, die lügen und unehrlich sind.

Was ich mag: Meine Familie. Sie ist das Wichtigste in meinem Leben.



**Adnan Marhosevic**  
Oberschulwart

### Mein Lebensmotto:

Ehrlichkeit und Offenheit  
erleichtern das Leben.

## Fundboxen

Leider kommt es immer wieder vor, dass SchülerInnen im Schulhaus ihre Sachen vergessen / verlieren.

So liegen oft wochenlang Jacken, Schuhe, Rucksäcke in den Pausenräumen oder Sondersälen und werden nicht abgeholt.

Bis dato wurden Fundgegenstände nach einem Jahr karitativen Zwecken zugeführt. Da es sich bei diesen Gegenständen aber nicht um Eigentum der Schule handelt, ist dies nicht mehr zulässig.

Folgende Vorgangsweise gibt die Rechtsabteilung des Stadtschulrates ab sofort vor: Fundsachen werden 2 Monate in der Schule aufbewahrt.

Dazu befinden sich Fundboxen in der Schule in einem Kasten in den Räumen der Nachmittagsbetreuung (für Textilien), sowie im Sekretariat (für Schlüssel, Wertgegenstände, etc.). Im Turnsaal gibt es in der Garderobe einen Kasten für Fundsachen (Kleidungsstücke).

Danach müssen die Sachen dem Fundamt übergeben werden. Unter <https://www.fundamt.gv.at/> können Sie dann selbst in der Funddatenbank nach dem Verlustgegenstand suchen und erhalten sofort eine Liste an Funden, die zu dem gesuchten Gegenstand passen. Bei jedem Treffer gibt es ein Informationsblatt mit allen notwendigen Informationen, um das zuständige Fundamt zu kontaktieren.

Sicher haben Sie sich schon öfter gefragt, was darf mein Kind, wie lange dürfte es am Abend ausbleiben und vieles mehr. Aber letztlich entscheiden wir Eltern oder Erziehungsberechtigten was der Teenager darf und können so auch die Grenzen enger setzen (nicht weiter) und ganz individuell Regeln diskutieren und vereinbaren. Der Jugendschutz endet mit dem 18. Geburtstag.

Im Folgenden werden einige Inhalte des Wiener Jugendschutzgesetzes dargestellt. Das Jugendschutzgesetz gibt daher nur den äußeren Rahmen vor. Leider gelten in allen Bundesländern andere Bestimmungen.

### Altersnachweis und Ausweispflicht

An sich muss ein Österreicher keinen Ausweis bei sich haben, im Zweifelsfall ist er/ sie allerdings verpflichtet, mit einem Lichtbildausweis (Schülerschein, Jugendcard, Reisepass etc.) das Alter nachzuweisen. Das gilt vor allem am Abend und in der Nacht, in Lokalen, im Kino aber auch gegenüber der Polizei.

### Ausgehen

Der Aufenthalt auf Gassen, Straßen, Plätzen, in Bars, Beisln, Discotheken, im Kino, Theater, auf Festen und anderen allgemein zugänglichen Orten ist altersabhängig, außer der/ die Jugendliche befindet sich in Begleitung einer Aufsichtsperson (die mindestens 18 Jahre alt sein muss).

### Wie lange darf er/ sie ohne Begleitung von zu Hause wegbleiben?

**Kinder (unter 14 Jahre):** kein Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten von 22:00 bis 5:00 Uhr

**Jugendliche (14 bis 16 Jahre):** kein Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten von 1:00 bis 5:00 Uhr

**Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr** kann er/ sie weggehen solange er/ sie will, allerdings können Eltern oder andere Erziehungsberechtigte (z.B. in Schülerheimen, Internaten) verlangen, dass er/ sie schon früher zu Hause ist als das gesetzlich vorgesehen ist.

Erst mit 18 ist der/ die Jugendliche volljährig und übernimmt selbst die volle Verantwortung.

### Besuch öffentlicher Veranstaltungen

Kinder müssen öffentliche Veranstaltungen spätestens um 22:00 Uhr verlassen, mit einer Aufsichtsperson dürfen sie längstens bis 24:00 Uhr bleiben. Jugendliche unter 16 Jahren müssen die Veranstaltung um 1:00 Uhr verlassen, es gibt allerdings Ausnahmen für Veranstaltungen der Schule, der Kirche, von Jugendorganisationen etc. Der Besuch so mancher Veranstaltung ist erst ab einem gewissen Alter erlaubt, daran muss sich der/ die Jugendliche halten!

### Übernachten

In Hotels, Jugendherbergen, auf Campingplätzen oder in Schutzhütten dürfen Kinder und Jugendliche nur in Begleitung einer Aufsichtsperson übernachten. Der/ die Jugendliche darf, wenn die Nächtigung in Zusammenhang mit der Schule oder Ausbildung, Berufs- oder Ferialpraxis oder mit Reisen und Wanderungen steht, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten auswärts nächtigen.

### Jugendgefährdende Medien

Medien, Gegenstände und Dienstleistungen, die Gewalt verherrlichen, Menschen diskriminieren oder pornografische Darstellungen zeigen, sind für Kinder und Jugendliche verboten. Hier sind die Erwachsenen (z.B. Gewerbetreibende) gefordert, Kinder und Jugendliche vor solchen Medien zu schützen.

### Verbotene Orte

Unter 18 Jahren ist der Aufenthalt in folgenden Räumen und Orten verboten:

- Wettbüros Spielhallen und Casinos
- Lokale, in denen Prostitution angeboten wird
- Swinger-Clubs und Peepshows
- Lokale, in denen vorwiegend hochprozentiger Alkohol verkauft wird (sogenannte Brandweinschänken)

Unter 18 Jahren ist generell die Teilnahme am Glücksspiel verboten, dieses Verbot gilt auch für Wetten, für die Benutzung von Spielautomaten und für Glücksspiele im Internet.

Bis zum 14. Geburtstag darf sich das Kind nicht an Orten (normale Gasthäuser) aufhalten, an denen mehr als zwei Spielapparate aufgestellt sind.

### Alkohol und Tabak

Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Erwerb und Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen verboten. Es ist auch verboten, Alkohol, der für Kinder und Jugendliche nicht erlaubt ist, an diese auszuschenken oder weiterzugeben. Die Verkäufer sind verpflichtet, das Alter zu kontrollieren (Lichtbildausweis mitnehmen).

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Konsum von Alkohol und Tabakwaren in Schulen verboten.

### Überprüfungen, Übertretungen und Strafen

- Jugendliche, die länger als erlaubt ausbleiben,
- Lokale und öffentliche Veranstaltungen besuchen, für die sie noch nicht alt genug sind,
- ohne Aufsichtsperson in Beherbergungsbetrieben übernachten,
- entgegen den Bestimmungen alkoholische Getränke (oder Pulver, Tabletten, Konzentrate usw.) sowie Tabak erwerben, konsumieren oder weitergeben,
- jugendgefährdende Filme, Magazine oder Datenträger und dergleichen verwenden, besitzen, erwerben oder an andere Kinder und Jugendliche weitergeben...

... können von der Behörde zu einem Informations- und Beratungsgespräch geschickt werden oder zu einer Geldstrafe von bis zu Euro 200.- verpflichtet werden. Polizisten sind berechtigt, Jugendliche zu überprüfen. Sie können alkoholische Getränke, Zigaretten oder jugendgefährdende Gegenstände etc. sofort abnehmen.

Wer das Jugendschutzrecht nicht beachtet, muss mit Strafen rechnen. Nicht nur junge Leute müssen sich an die Regeln halten, auch Eltern, Aufsichtspersonen, Gewerbetreibende.

### Bei Jugendlichen ab 14 kann die Behörde folgende Schritte setzen

- Abmahnung aussprechen
- Beratung anordnen
- Geldstrafe verhängen.

Besonders Erwachsene sind dafür verantwortlich, Kinder und Jugendliche zu schützen.

Begangene Übertretungen werden daher mit Strafen bis zu € 700.- belegt.

Für die Weitergabe von jugendgefährdenden Medien, Alkohol und Tabak mit Gewinnabsicht beträgt die Strafe bis zu € 15.000,-.

Dr. Regina Hüpfel (EV)

Quelle:n

<http://jugendundrecht.at/wiener-jugendschutzgesetz/>

LGBl 17/2002– Wiener Jugendschutzgesetz 2002– WrJSchG 2002

## Wofür der EV Beitrag verwendet wird?

### Finanzielle Unterstützung für SchülerInnen zur Teilnahme an Schulveranstaltungen – Reisen

Der Vorstand des Elternvereins möchte allen SchülerInnen die Teilnahme an Klassenreisen ermöglichen, weshalb unabhängig von der Unterstützung, welche vom Stadtschulrat gewährt wird, Eltern bzw. Obsorge berechtigten Personen Unterstützung gewährt wird, die darum ansuchen.

Die notwendigen Formulare dafür erhalten Sie im Sekretariat und auf unserer Homepage. Bitte begründen Sie Ihr Ansuchen ausführlich (es wird anonym im Vorstand behandelt), damit der Unterstützungsbeitrag entsprechend gewährt werden kann. Auch eine vollständige Kostenübernahme ist in Härtefällen möglich. Für Schulveranstaltungen, die vom Stadtschulrat gefördert werden, ersucht der EV diese Förderung unbedingt zu beantragen (dies ist auch mit Unterstützung des Klassenvorstandes und des Sekretariates der Schule möglich).

Die Unterstützungsbeiträge des Elternvereins richten sich nach der Höhe der Ausgaben für die Schulveranstaltung und betragen:

Bis 100 €:	keine Förderung
Von 101 - 200 €:	max. 50 €
Von 201 - 380 €:	max. 140 €
Von 381 - 550 €:	max. 200 €
Von 551 - 850 €:	max. 300 €
Über 850 €:	gibt es keine Förderung, da einer Reise in dieser Höhe der Elternverein nicht zustimmt. (dies wurde im Schulgemeinschaftsausschuss vereinbart)

Auch **Workshops** für Schulklassen, die von der Schule organisiert werden, werden vom Elternverein finanziell gefördert, sofern darum angesucht wird.

Die **Peers-SchülerInnen** der Schule werden jedes Jahr finanziell unterstützt.

Weiters werden seit Jahren auch **Sportveranstaltungen** vom Elternverein gefördert. (z.B. Übernahme der Schiedsrichterkosten).

**Veranstaltungen der Schule** (Benefizkonzert, Musical, etc.) werden durch hervorragende Hilfe der **SchülerInnen des Freifaches MMP** (MultiMedia in der Praxis) zu einem multimedialen Erlebnis. Hier unterstützt der Elternverein die Veranstaltungen durch Anschaffung notwendiger Utensilien und sorgt für das leibliche Wohl der beteiligten SchülerInnen nach der Veranstaltung.

Der Elternverein unterstützt seit drei Jahren die Maturaklassen, indem er als offizieller Veranstalter des **Maturaballes** auftritt. Die Organisation des Balles wird den SchülerInnen des Ball-Komitees überlassen, und nach der Vorlage eines Budgetplanes für den Ball werden notwendige organisatorische Tätigkeiten durch den Elternverein unterstützt. Für diese Unterstützung z.B. bei Behördenangelegenheiten, haben sich die SchülerInnen der letzten Jahrgänge mit einer kleinen Spende erkenntlich gezeigt.

Der Elternverein ist auch offizieller **Herausgeber des Jahresberichtes**, welcher von einigen Lehrern der Schule wirklich großartig erstellt wird, und für wunderbare Erinnerungen der SchülerInnen nach Ablauf der Schulzeit sorgt. Gemeinsam mit der Schule veranstaltet der Elternverein jedes Jahr ein **Begrüßungsfest**, dessen Erlös auch eine wichtige Einnahmequelle für weitere Ausgaben/Unterstützungen ist.

Da der Elternverein nicht gewinnorientiert arbeitet, wird, sofern am Ende der Abrechnungsperiode die vorhandenen finanziellen Mittel einen fixierten Sockelbeitrag übersteigen, dieser Betrag einem Kustodiat der Schule zur Verfügung gestellt.

Ich hoffe, Sie konnten einen kleinen Einblick in die Unterstützungstätigkeit des Elternvereins gewinnen.

DI Petra Viehauser (Kassierin)



## Einladung zur Hauptversammlung des Elternvereins am 17.10.2017

### Tagesordnung der Hauptversammlung am 17.10.2017

Anträge an die Hauptversammlung müssen gemäß §8, ZI. 4 Punkt (g) der Statuten des Elternvereins spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung per E-Mail (Elternverein@rg18.ac.at) eingebracht werden.

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung
- Bericht der Obfrau
- Bericht der Kassierin
- Bericht der Rechnungsprüferin
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes
- Bekanntgabe der Wahlvorschläge (Vorstand, Rechnungsprüferin, SGA)
- Neuwahl des Vorstandes, der RechnungsprüferIn und der SGA -Mitglieder
- Anträge
- Schulautonome Tage
- Allfälliges
- Schlusswort der Obfrau

Einladung zur  
Hauptversammlung

am 17.10.2017

Ort: Mehrzweckraum der  
Schule im Erdgeschoß

Beginn: 19:00 Uhr

Claudia Ginalski  
Obfrau e.h.

Mag. Andrea Gumpenberger  
Schriftführerin e.h

Wien, im September 2017

### In eigener Sache

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Lernenden des BRG XVIII !

Im Sommer 2014 habe ich die Gestaltung der Homepage und der Elternvereinszeitung übernommen. Da die alte Homepage schon in die Jahre gekommen und etwas unübersichtlich gestaltet war, sprang ich ins kalte Wasser und startete durch. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich mich noch nie mit der Gestaltung und Erstellung einer HP beschäftigt, Daher musste ich öfters auf die Hilfe meines Sohnes zurückkommen. Gleichzeitig mit der 100 Jahrfeier der Schule wollte sich der Elternverein auch mit einer neuen Zeitung vorstellen. Wir entschieden uns für den Namen Newsletter des Elternvereins und gemeinsam mit Gabriele Freudenreich gestaltete ich das neue Elternvereinslogo. Da mein Sohn nächsten Frühling maturiert, sucht der EV Interessierte, die meine Aufgaben übernehmen wollen. Das Programm der Homepage ist mittlerweile natürlich auch schon in die Jahre gekommen, da ich, zum Leidwesen meines Sohnes, noch immer mit Dreamweaver arbeite. Gerne bin ich bereit, mein erworbenes Wissen weiter zu geben, aber das neue Team hätte natürlich bei der Gestaltung des Newsletters 2018 und der Homepage freie Hand.

Bei Interesse bitte ich Sie, mir ein Mail ([regina@huepfl.info](mailto:regina@huepfl.info)) zu schicken.

Vielen Dank im Namen des Elternvereins

Dr. Regina Hüpfel

Denk VORBILDER  
haben und trotzdem  
den eigenen  
WEG  
GEHEN.

Reinhold Winter  
Mobil: 0664 460 41 73  
E-Mail: reinhold.winter@uniqa.at

Denk



[www.uniqa.at](http://www.uniqa.at)



Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind hat viel vor – in der Schul- als auch in der Freizeit. Sport, Ausflüge, Skikurse, ... bieten Ihrem Kind viel Abwechslung. Die Schattenseite: damit steigt die Unfallgefahr.

Österreich verzeichnet jährlich über 820.000 Unfälle, 73% davon passieren in der Freizeit!

Die gesetzliche Unfallversicherung bietet Ihrem Kind Schutz bei Unfällen, die unmittelbar mit der Schule zusammenhängen (Schulweg, Schulveranstaltungen und in der Schule). Doch erst ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50% hat Ihr Kind Anspruch auf eine Rente!

Erfahrungsgemäß passieren bei Schulveranstaltungen leider auch Unfälle, die nicht durch die gesetzliche Unfall- und/ oder Krankenversicherung gedeckt sind (z.B. Bergrettung, Hubschrauberbergung).

Für das kommende Schuljahr möchten wir Ihnen eine besonders günstige Vorsorge für Ihr Kind empfehlen.

**Mit der UNIQA Kollektivunfallversicherung für Kinder, für Schüler und Schülerinnen ist Ihr Kind um 4,00 Euro für das gesamte Schuljahr 2017/2018 und während der Sommerferien, weltweit versichert. Egal, ob sich ein Unfall in der Schulzeit oder Freizeit ereignet.**

**Garantierte Leistung:**

- EUR 30.000,- anteilige Leistung je nach Invaliditätsgrad  
Lineare Leistung bis 25%, 2fache Leistung des 25% übersteigenden DI-Grades, 3fache Leistung des 50% übersteigenden DI-Grades, bereits ab 91% werden 400% der Versicherungssumme geleistet: **EUR 120.000,-**
- EUR 800,- max. Leistung für Unfallkosten  
(Heilkosten, z.B. Zahnersatz, Kosten des Verletztentransportes, Pflegekosten, kosmetische Operationen nach Unfällen, uvm.)
- EUR 800,- max. Leistung für Bergungskosten inklusive Hubschrauberbergung  
(mit Unfallkosten daher bis zu 1.600,- Euro)
- EUR 3.000,- im Falle des Ablebens aufgrund eines Unfalles
- EUR 200,- Transport in die Schule aufgrund eines Unfalles

**Der Versicherungsschutz kann auf Wunsch gerne verdoppelt werden. Die Prämie dafür beträgt 8,00 Euro.**

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Reinhold Winter  
Tel.: +43 664 460 41 73  
E-Mail: [reinhold.winter@uniga.at](mailto:reinhold.winter@uniga.at)

**Bitte gewählte Variante per Telebanking einzahlen: (Polizzen Nummer: 2620/003794)**

**Bankverbindung:**

Empfänger: UNIQA Österreich Versicherungen AG  
IBAN: AT07 2011 1000 0120 3614  
BIC: GIBAATWW

**Bitte unbedingt bei Verwendungszweck angeben:**

**Angebot: Schülerunfallversicherung**     EUR 8,00    oder     EUR 4,00

Name des Schülers:

Geburtsdatum:

Adresse:

**Zahlungsreferenz: 602620003794**

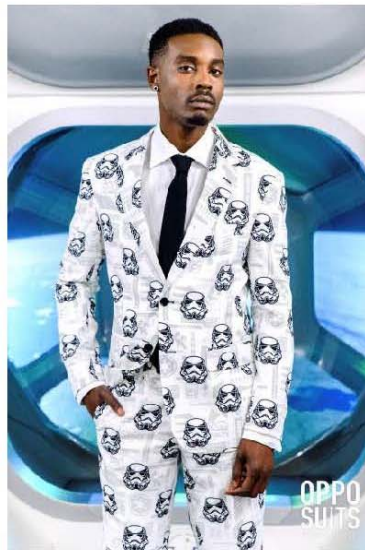
Damit das Budget des Elternvereins nicht belastet wird, werden die Druckkosten der Elternvereinszeitung durch Werbeeinschaltungen finanziert. Uns ist wichtig, Sie über die Aktivitäten des Elternvereins, wichtige Schulereignisse und Änderungen im Bildungssystem am Laufenden zu halten. Damit dies möglich ist, suchen wir immer Sponsoren. Wir würden uns freuen, wenn in den nächsten Jahren vielleicht Ihr Inserat in der Zeitung steht.

Die Anzeige kann in unterschiedlichen Größen erfolgen (Visitenkarte bis A4 Seite). Bitte sich einfach an die Elternvereinsobfrau wenden. Danke.

Sie finden alle Newsletter der letzten Jahre auf der Homepage des Elternvereins.



**JETZT NEU bei C.G. Mode**  
nähere Infos unter  
[www.cgmode.at/opposuits](http://www.cgmode.at/opposuits)



Impressum: Elternverein des BRG XVIII  
ZVR: 866 278 738  
E-Mail: [elternverein@rg18.ac.at](mailto:elternverein@rg18.ac.at)  
Kontakte: Obfrau Claudia Ginalska  
Gestaltung: Dr. Regina Hüpfel



Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Elternvereins: <http://ev.rg18.ac.at/>